

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke

Sitzungstermin:	Donnerstag, 02.11.2017
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr
Sitzungsende:	18:00 Uhr
Ort, Raum:	in der Gaststätte "Imbissstube", Industriestraße 24, in Coswig (Anhalt)

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender
Bürgermeister Axel Clauß

Fraktion der CDU

Herr Henry Niestroj
Herr Karl-Heinz Schröter
Herr Alfred Stein
Herr Wolfgang Tylsch

ab TOP 8 (17:25 Uhr)

Fraktion DIE LINKE/Bündnis 90.Die Grünen

Herr Klaus Peter Krause
Herr Enrico Wassermann

Fraktion der FWG/BB

Herr Wolfgang Lewerenz

Vertreter der Stadtwerke

Herr Andreas Kunze
Herr Lutz Pallgen

Verwaltung

Herr Matthias Mohs
Frau Sabrina Zülsdorf

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Herr Thomas Seydler

entschuldigt

Fraktion der SPD

Herr André Saage

entschuldigt

Vertreter der Stadtwerke

Frau Marion Brunnert

entschuldigt

Gäste:

Prüfgesellschaft Wibera AG

Herr Nuretinoff

bis TOP 9

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**
Der Bürgermeister begrüßte alle anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Anschließend machte er auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
Danach wurde die Tagesordnung einstimmig angenommen

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

2. **Hinweis auf den § 33 KVG LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
Der Bürgermeister verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.09.2017**
Die Niederschrift vom 07.09.2017 wurde ohne Diskussion mit einer Stimmenthaltung bestätigt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	8	0	1

4. **Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Betriebsausschusses gemäß § 52 (2) KVG LSA**
Der Ausschussvorsitzende informierte, dass in der letzten Sitzung des Betriebsausschusses, am 07. September 2017, der Beschluss COS-BV-364/2017 (Kreditaufnahme zur Anschaffung von Anbau- u. Zusatzteilen für den Unimog), mit acht Stimmen, einstimmig gefasst wurde.

5. **Einwohnerfragestunde (Zeitlimit 30 min.)**
Es waren keine Anwohner zugegen.

6. **Kalkulation der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018-2020**
Vorlage: COS-BV-379/2017

Die Kalkulation der Trinkwassergebühren wurde durch die Kaufmännische Leiterin der Stadtwerke, **Frau Zülsdorf**, dargelegt, erläutert und erklärt. Entsprechend dieser Kalkulation sollen die Trinkwassergebühren auch im kommenden Kalkulationszeitraum unverändert bleiben. Da es seitens der Mitglieder keine weiteren Fragen gab, wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Herr Krause fragte, ob der Autohof ebenfalls mit Trinkwasser versorgt wird.

Herr Mohs legte dar, dass der Autohof mit Trinkwasser durch die Stadtwerke versorgt wird, da sich das Gelände im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Coswig (Anh.) befinde.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

**7. Festlegung der Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) für die Jahre 2018-2020 auf der Grundlage der vorliegenden Trinkwasserkalkulation
Vorlage: COS-BV-380/2017**

Da die Höhe der Trinkwassergebühren im kommenden Kalkulationszeitraum (2018-2010), auf Grundlage der Kalkulation unverändert bleiben soll, werden auch die Trinkwassergebühren für die Jahre 2018-2020 in unveränderter Höhe festgelegt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	9	0	9	0	0

**8. Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-381/2017**

Der vorliegende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde durch **Frau Zülsdorf** anhand von übergebenen Hand-Outs erläutert. Die geplanten Vorhaben der einzelnen Bereiche des Eigenbetriebes wurden dargestellt und umrissen. Gemäß Einnahme-/Ausgabestruktur weist der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 einen Überschuss von rund 1,8 T€ aus. Anschließend wurde über die Beschlussvorlage abgestimmt.

Herr Krause merkte an, dass die Bereiche Flämingbad und Elbefähre im Vergleich zum Vorjahr sehr optimistisch geplant seien.

Frau Zülsdorf führte dazu an, dass die Elbefähre im Vorjahr zur Landrevision war und sich dadurch ein Vergleich zum Vorjahr nicht realistisch herstellen lässt. Im Bereich Flämingbad gehen wir weiterhin davon aus, dass aufgrund der Neugestaltungen die Attraktivität des Bades weiterhin gesteigert wird und sich dadurch auch mehr Badegäste, vorausgesetzt das Wetter lässt es zu, dadurch positiv angezogen fühlen.

Herr Tylsch wies daraufhin, dass er das Ergebnis des vorliegenden Planes zufriedenstellend findet, denn man müsse auch im Hinterkopf haben, dass es auch schon andere Zeiten gab. Weiterhin merkte er an, dass es dabei auch wichtig sei, dass die Leistungen der Stadtwerke gegenüber der Stadt auch weiterhin erhalten bleiben und auszubauen.

Herr Mohs führte dazu an, dass der Eigenbetrieb damals seitens des Stadtrates gegründet worden ist und das der Eigenbetrieb zu 100 % Stadt ist. Schon allein deswegen sollte auch ein Interesse daran bestehen, die Leistungen nicht fremd zu vergeben, die die Stadtwerke im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausführen könnten.

Herr Schröter fragte nach, ob er ihn damit richtig verstanden hat, dass der Eigenbetrieb im Rahmen seiner Möglichkeiten überall (auch auf Ortsteilen) bspw. die Grünpflege oder die Straßenbeleuchtung erledigen sollen.

Herr Mohs bejahte dies.

Herr Schröter wies daraufhin, dass dabei die Effizienz bzw. Effektivität gegeben sein muss.

Herr Stein betrat um 17:25 Uhr den Raum.

Herr Krause führte dazu an, dass die Leistungen die von den Stadtwerken geleistet werden können, auch von Ihnen ausgeführt werden sollen. Dabei erwähnte er, dass bspw. die Vorarbeiten (Baumfällarbeiten) auf dem Gelände des ehemaligen Korksteinwerkes, zum Neubau der Feuerwehr eventuell auch von den Stadtwerken hätten ausgeführt werden können.

Herr Lewerenz merkte an, dass dies wohl aufgrund der Fördermittel nicht möglich war.

Herr Tylsch wies zum Abschluss nochmals daraufhin, dass die Stadtwerke ein Betrieb der Stadt sei und die Stadt somit auch ein Interesse daran haben sollte, ihn dementsprechend zu „unterstützen“.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

9. Feststellung Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt) und Entlastung des Betriebsleiters Vorlage: COS-BV-382/2017

Der Betriebsleiter, **Herr Mohs**, informierte, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke Coswig (Anhalt) im Jahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 2.844,44 € erwirtschaftet hat. Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 214 T€ vermindert. Die Verringerung begründet sich auf der Aktivseite mit der Abnahme des Anlagevermögens und auf der Passivseite durch die Abnahme der lang- und mittelfristigen Bankverbindlichkeiten (Tilgung/Rückzahlung von Krediten). Die Umsatzerlöse sind gestiegen, die Inanspruchnahme des Kassenkredites konnte im letzten Jahr (2016) um 39 T€, gesenkt werden.
(Stand 2015: 411 T€ ; Stand 2016: 372 T€).

Trotz der Senkung des Kassenkreditvolumens wird die noch relativ hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises kritisiert, da der Eigenbetrieb, trotz Senkung, nach wie vor auf den Kassenkredit angewiesen ist. Aus diesem Grund gab der Landkreis ergänzende Hinweise zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers. Natürlich wird diese Tatsache seitens der Betriebsleitung ebenfalls kritisch betrachtet, jedoch kann die weitere Absenkung immer nur in kleinen Schritten erfolgen.

In den Bereichen „Trinkwasser“, „Stadtwirtschaft“ und „Wärme“ wurden positive Ergebnisse erzielt. In den Bereichen „Flämingbad“ und „Elbefähre“ wurde hingegen kein positives Jahresergebnis erreicht. Bei der Elbefähre ist dieses hauptsächlich durch die turnusmäßige Landrevision begründet. Im Bereich Flämingbad sind es die bekannten Gründe → vergleichsweise hohe Kosten, die nicht durch die Einnahmen (Besucher) gedeckt werden können.

Herr Nuretinoff gab ergänzend an Hand von ausgegebenen Hand-Outs einen Überblick über die im Juni dieses Jahres durchgeführte Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt). Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB und umfasste die Buchführung, den Jahresabschluss, Lagebericht sowie die Prüfung gem. § 142 (1) KVG LSA und § 53 HGrG.

Es wurde eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durchgeführt und es wurden Maßnahmen untersucht, die die Betriebsleitung ergriffen hat, um die identifizierten Geschäftsrisiken zu bewältigen. Das interne Kontrollsystem wurde überprüft, ob und wie dieses grundsätzlich geeignet ist, um einen ordnungsgemäßen Jahresabschluss sicherzustellen. Weiterhin wurden die internen Kontrollen hinsichtlich der tatsächlichen Durchführung und Wirksamkeit geprüft. Die Prüfungssicherheit wurde zum einen durch analytische Prüfungshandlungen wie Soll-Ist-Analysen, Zeitreihenanalysen und sonstige Abweichungsanalysen festgestellt. Zum anderen wurden Einzelfallprüfungshandlungen durchgeführt wie Belegprüfungen, Bank- und Saldenbestätigungen eingeholt und Einsicht in Verträge und Geschäftsunterlagen genommen.

Durch die relativ hohe Inanspruchnahme des Kassenkredites ist der finanzielle Spielraum des Eigenbetriebes weiterhin unverändert eingeschränkt. Die Investitionen wurden fristenkongruent finanziert.

Die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung (GoB) wurden eingehalten. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der GoB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Im Lagebericht sind die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

Führung und Organisation des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zur Beanstandung. Der mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesverrechnungshof und den Landesverrechnungshöfen abgestimmte Fragenkatalog des IDW wurde beantwortet und abgearbeitet. Das Prüfungsergebnis ergab keine Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Das Abschlussgespräch mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises fand am 28.08.2017 in den Stadtwerken statt.

Mit Datum vom 28. August 2017 wurde durch die WIBERA AG ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt. Diesem schloss sich das Rechnungsprüfungsamt mit Hinweisen an.

Nach erfolgter Zustimmung wurde die Vorlage in den Stadtrat weitergeleitet.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

10. Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 des Eigenbetriebes Stadtwerke Coswig (Anhalt)
Vorlage: COS-BV-383/2017

Durch **Herr Mohs** wurde erläutert, dass turnusmäßig, nach fünf Jahren, am 04. September dieses Jahres sechs Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes, zur Prüfung der Jahresabschlüsse für die kommenden fünf Jahre (2017 bis 2021) mit gleichlautenden Schreiben und einheitlichen Vorgaben angeschrieben wurden. Von den sechs angeschriebenen Unternehmen haben vier ihr diesbezügliches Angebot abgegeben. Herr Mohs verwies in diesem Zusammenhang auf die Gegenüberstellung der Angebote, die jedem Mitglied des Betriebsausschusses vorliegt und der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Da die WIBERA das wirtschaftlichste Angebot über den gesamten Prüfungszeitraum der fünf Jahre abgegeben hat, empfahl Herr Mohs, die WIBERA mit der Prüfung zu beauftragen und bat um Zustimmung des Betriebsausschusses für diese Beschlussvorlage.

Herr Schröter fragte, ob Ausschreibungen nicht eigentlich in den nichtöffentlichen Teil gehören.

Herr Clauß forderte Herrn Nuretinoff auf, den Raum bis zur Abstimmung zu verlassen.

Herr Mohs führte dazu aus, dass es sich hierbei nicht um eine Ausschreibung im eigentlichen Sinne handelt. Es geht schlichtweg um die Beauftragung der Wibera zur Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2017 und dabei hat man natürlich eine Angebotseinholung vorgenommen, um ein wirtschaftlichsten Anbieter auswählen zu können.

Nach seiner Meinung gehört die Beauftragung zur Prüfung des Jahresabschlusses in den öffentlichen Teil.

Herr Schröter wies daraufhin, ob es nicht sinnvoll wäre die Prüfgesellschaft regelmäßig zu wechseln.

Herr Mohs erklärte, dass hierzu keine rechtliche Pflicht besteht, entscheidend für ihn ist die Höhe des Angebotes. Die Prüfungsaufgaben sind gesetzlich geregelt und vorgegeben.

Die Beschlussvorlage wurde nach der Diskussion bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
13	10	0	10	0	0

11. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Herr Schröter wies daraufhin, dass der Weg zum Rohwasserwerk aufgrund des Sturms nicht befahrbar sei und fragt an, wann dieser beräumt wird. Er wurde diesbezüglich von Bürgern hingewiesen und wies dabei auch auf die Pflicht hin, dass man im Falle eines Hochwassers nicht schnell reagieren könne.

Herr Kunze erläuterte, dass er bereits durch Herrn Gebauer daraufhin gewiesen worden ist, dass jedoch aufgrund der häufigen Stürme in relativ kurzen Abständen, der Fokus erstmal woanders lag und dass er es aber im Hinterkopf hat und ausführen wird.

Auch Herr Clauß legte dar, dass er durch eine Bürgerin darauf hingewiesen wurde und die Liste Schritt für Schritt abgearbeitet wird.

Coswig (Anhalt), den 03.11.2017

A. Clauß
Bürgermeister

S. Zülsdorf
Protokollantin